



## Leichte Sprache in der Verwaltung

Az. 424.0

Versandtag 01.12.2016

INFO 1012/2016

Viele Menschen können sich im Alltag zwar in deutscher Sprache verständigen, stoßen jedoch an ihre Grenzen, wenn es sich um schwierige Texte und abstrakte Sachverhalte handelt. Wichtige Informationen und Inhalte erreichen den Adressaten dann nicht. Entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention ist es Aufgabe aller Verwaltungen, Menschen mit kognitiven Einschränkungen und Lernbehinderungen wichtige Informationen auf für sie geeignete Weise zugänglich zu machen.

Leichte Sprache ist hierfür ein Instrument, das auch im Behördenalltag eingesetzt werden kann. Durch Leichte Sprache wird für viele Menschen erstmals die Möglichkeit geschaffen, Informationen ohne die Hilfe Dritter verstehen zu können, um dann auf dieser Grundlage eigene Entscheidungen zu treffen. Dies gilt nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern auch für Menschen aus anderen Sprachräumen sowie ältere Menschen mit nachlassenden Fähigkeiten. Leichte Sprache soll deren Alltag erleichtern und gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Darüber hinaus sind verständliche Texte im Zeitalter der Informationsflut für viele eine Wohltat.

Die Handreichung „Leichte Sprache in der Verwaltung“ zeigt, welche Möglichkeiten es gibt, Informationen verständlich zu formulieren. Erarbeitet und herausgegeben wurde die Handreichung vom Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V.

Durch Vermittlung der Fachstelle Inklusion des Gemeindetags Baden-Württemberg wurden bei der Erarbeitung des Leitfadens auch Schriftstücke aus kommunalen Verwaltungen berücksichtigt. Die Handreichung „Leichte Sprache in der Verwaltung“ finden Sie zum kostenlosen Herunterladen oder bestellen unter

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikationen/>.

Link über Intranet

[http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo\\_zusatz.php?id=7219](http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=7219)

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.



Gemeindetag  
Baden-Württemberg

# Gt-info

Kommunaler Landesverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Nr.: 22/2016 vom 20.12.2016 Seite 2

Alle Gt-infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.  
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

Herausgeber: Gemeindetag Baden-Württemberg | Panoramastr. 31 | 70174 Stuttgart  
Telefon: +49 711/22572-0 | Telefax: +49 711/22572-47 | [gt-info@gemeindetag-bw.de](mailto:gt-info@gemeindetag-bw.de) | [www.gemeindetag-bw.de](http://www.gemeindetag-bw.de)